

018553/EU XXIV.GP  
Eingelangt am 22/09/09

**DE**

**DE**

**DE**



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 22.9.2009  
KOM(2009) 488 endgültig

**BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE  
PARLAMENT**

**über die Tätigkeiten des Europäischen Forschungsrates und die Verwirklichung der im  
spezifischen Programm „Ideen“ festgesetzten Ziele im Jahr 2008**

# **BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT**

## **über die Tätigkeiten des Europäischen Forschungsrates und die Verwirklichung der im spezifischen Programm „Ideen“ festgesetzten Ziele im Jahr 2008**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

### **1. EINLEITUNG**

Der Europäische Forschungsrat (EFR/ERC) wurde im Februar 2007 durch einen Beschluss der Kommission<sup>1</sup> als ehrgeiziger neuer Bestandteil der EU-Forschungspolitik im Rahmen des Siebten Rahmenprogramms eingerichtet. Er dient der Umsetzung des spezifischen Programms „Ideen“, dessen Budget sich für den Zeitraum 2007-2013 auf 7,51 Mrd. EUR beläuft. Der EFR besteht aus einem unabhängigen wissenschaftlichen Rat, der von einer spezifischen Durchführungsstelle unterstützt wird, und handelt nach den Grundsätzen der wissenschaftlichen Exzellenz, Autonomie, Effizienz, Transparenz und Rechenschaftspflicht.

Dieser Jahresbericht der Kommission für 2008, der in Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Rat des EFR erstellt wurde, enthält die Bewertung der Kommission der vom EFR durchgeführten Tätigkeiten und der Erreichung seiner Ziele während des zweiten Jahres seines Bestehens.

Die Tätigkeiten des EFR für dieses Jahr lassen sich in zwei Hauptgruppen untergliedern. Der erste Aufgabenbereich ist die weitere Durchführung des Programms, insbesondere die Durchführung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Finanzhilfen an etablierte Forscher (ERC Advanced Grants) und die Veröffentlichung der zweiten Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen für Finanzhilfen an Nachwuchsforscher (ERC Starting Grants) und etablierte Forscher. Die damit verbundenen Aufgaben umfassen operative Verbesserungen bei der Verwaltung von Ausschreibungen und Gutachterverfahren, Maßnahmen zur Gewährleistung der Integrität der Verfahren und Prozesse, die strategische und administrative Unterstützung des wissenschaftlichen Rats und die Kommunikation mit der wissenschaftlichen Gemeinschaft.

Der zweite Aufgabenbereich besteht aus der Schaffung einer EFR-Exekutivagentur, die schlussendlich die zurzeit von der Kommission ausgeführte Rolle der Durchführungsstelle übernehmen soll. Die Aufgaben in diesem Bereich umfassen die Annahme einer Befugnisübertragung, die Auswahl und Einstellung von neuem Personal für die Agentur und die Ernennung eines Lenkungsausschusses. Darüber hinaus hat die Kommission die Methodik für eine Überprüfung der Mechanismen und Strukturen im Jahr 2009 vorbereitet, die zur Durchführung des Programms eingesetzt werden.

---

<sup>1</sup> Beschluss 2007/134/EG der Kommission vom 2. Februar 2007 zur Einrichtung des Europäischen Forschungsrates (ABl. L 57 vom 24.2.2007, S. 14).

## 2. RECHTSGRUNDLAGE

In Artikel 4 Absatz 4 der Entscheidung über das spezifische Programm „Ideen“<sup>2</sup> ist Folgendes festgelegt:

„Die Kommission gewährleistet die Autonomie und Integrität des Europäischen Forschungsrats, sorgt für eine ordnungsgemäße Ausführung der ihm übertragenen Aufgaben und legt dem Europäischen Parlament und dem Rat einen jährlichen Bericht über die Tätigkeiten des EFR und über die Erreichung der in dem spezifischen Programm festgelegten Ziele vor.“

Gemäß Anhang 1 dieser Entscheidung wird der Jahresbericht in Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Rat erstellt.

## 3. STRATEGISCHE ANGELEGENHEITEN

Der wissenschaftliche Rat ist für die Festlegung der wissenschaftlichen Strategie des EFR, einschließlich des jährlichen Arbeitsprogramms „Ideen“ verantwortlich. Im Jahr 2008 gab es keine grundlegenden Änderungen der Strategie des EFR. Angesichts der Tatsache, dass eine Erhöhung der Fördermittel des EFR zum ersten Mal die Durchführung von Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen für Finanzhilfen von sowohl Nachwuchsforschern als auch etablierten Forschern aus demselben jährlichen Budget ermöglichte, wurden allerdings Anpassungen und Verbesserungen vorgenommen.

Das Gutachterverfahren des EFR wurde ebenfalls genauer abgestimmt und verbessert, insbesondere hinsichtlich der Bearbeitung von interdisziplinären Vorschlägen, der Kommunikationsstrategie des EFR in Bezug auf die Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen und der Strategie zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

### 3.1. Finanzhilfen

Der wissenschaftliche Rat hat im Rahmen des spezifischen Programms „Ideen“ zwei „zentrale“ Finanzierungsmodelle zur Förderung der Spitzenforschung in allen Wissensbereichen entwickelt. Wissenschaftler, die in einem Mitgliedstaat oder mit dem RP7 assoziierten Staat ansässig sind oder ihren Wohnsitz dorthin verlegen, sind unabhängig von ihrer Nationalität teilnahmeberechtigt. Auf diese Weise wird auch das Humankapital gesichert – herausragende Talente bleiben in Europa oder werden für Europa interessiert.

Die Modelle lauten:

**EFR-Finanzhilfen für unabhängige Nachwuchsforscher („ERC Starting Grants“):** damit soll die unabhängige Laufbahn ausgezeichneter Wissenschaftler unterstützt werden, die gerade ihr eigenes unabhängiges Forschungsteam gründen bzw. ausbauen oder, je nach Forschungsbereich, ein unabhängiges Forschungsprogramm einrichten.

---

<sup>2</sup> Entscheidung 2006/972/EG des Rates vom 19. Dezember 2006 über das spezifische Programm „Ideen“ zur Durchführung des Siebten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007-2013) ( ABl. L 400 vom 30.12.2006, S. 242).

**EFR-Finanzhilfen für etablierte Forscher („ERC Advanced Grants“):** damit sollen ausgezeichnete, innovative von Forschern initiierte Forschungsprojekte unterstützt werden, die von führenden etablierten Forschern jeden Alters, die sich bereits als unabhängige Spitzenforscher etabliert haben, geleitet werden.

### **3.2. Arbeitsprogramm**

Das Arbeitsprogramm „Ideen“ für 2008<sup>3</sup> wurde vom wissenschaftlichen Rat erstellt, der Kommission Anfang 2008 übermittelt und daraufhin angenommen. Aufgrund der außerordentlich hohen Zahl der eingegangenen Bewerbungen auf die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Finanzhilfen an Nachwuchsforscher im Jahr 2007 wurden einige Anpassungen erforderlich. In diesem Jahr war die Zahl der Bewerbungen dreimal so hoch wie erwartet und übte nicht nur einen erheblichen Druck auf die Ressourcen der spezifischen Durchführungsstelle (administrative und IT-Infrastruktur) und ihrer Bewertungsgremien aus, sondern führte auch nur zu einer Erfolgsquote von insgesamt 3 %.

Daher wurde 2008 eine Reihe von Anpassungen für künftige Aufforderungen vorgenommen, um die Zahl der Vorschläge zu verringern, ohne dabei die Qualität der Bewerbungen zu beeinträchtigen. Um aussichtslose Vorschläge zu vermeiden, wurden ein Leistungsvergleich der wissenschaftlichen Erfolge der Bewerber und eine Beschränkung für die neuerliche Einreichung von Vorschlägen eingeführt.

Bei Finanzhilfen für Nachwuchsforscher wurde eine symmetrische Einengung der Spanne für die Teilnahmeberechtigung vorgenommen, von 2 bis 9 Jahre im Jahr 2007 auf 3 bis 8 Jahre im Jahr 2008. Bei Finanzhilfen für etablierte Forscher wurde beschlossen, das Budget der ersten und zweiten Aufforderung (2008 und 2009) zu vereinen, um den Bewerbern während dieser zwei Jahre ein kumuliertes Budget von ungefähr 1 Mrd. EUR zur Verfügung zu stellen. Um eine Gleichbehandlung aller Bewerber zu gewährleisten, wurden die Teilnahmebedingungen und die Bewerbungs- und Gutachterverfahren in den Abschnitten zu den Finanzhilfen für etablierte Forscher im Vergleich zum vorigen Arbeitsprogramm nicht wesentlich verändert.

### **3.3. Methodik für das Gutachterverfahren**

Da die Qualität des Gutachterverfahrens des EFR und das dadurch entstehende Vertrauen innerhalb der Forschungsgemeinschaft von entscheidender Bedeutung für die Erreichung der Ziele des EFR sind, widmete der wissenschaftliche Rat der Methodik für das Gutachterverfahren gebührende Aufmerksamkeit. Er hat eine Struktur aus hochrangigen Peer-Review-Gremien angenommen, die die gesamte Bandbreite an Forschungsbereichen abdeckt und in drei Hauptforschungsbereiche aufgeteilt ist: Physik und Ingenieurwissenschaften, Biowissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften. Die vom wissenschaftlichen Rat vorgeschlagen Mitglieder der Gremien umfassen Wissenschaftler, Ingenieure und Akademiker aus der EU und aus Nicht-EU-Ländern, die international hohes Ansehen genießen.

Jedes Gremium deckt eine große Bandbreite an Themenbereichen ab, wodurch qualitativ hochwertige, interdisziplinäre Vorschläge gebührend berücksichtigt werden. Die Gremien werden jeweils von einem Vorsitzenden geleitet, der dem gesamten Gutachterverfahren

---

<sup>3</sup> K(2007)5746 vom 29.11.2007, nicht veröffentlicht.

Sichtbarkeit und Glaubwürdigkeit verleiht. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus der vorherigen Aufforderung wurde die Anzahl der Gremien für die erste Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Finanzhilfen an etablierte Forscher im Jahr 2008 auf 25 erhöht, um die Finanzhilfeanträge besser auf die Gremien zu verteilen und eine Vertretung der verschiedenen Disziplinen zu gewährleisten. Es wurden zwei Gruppen von Gremien eingerichtet, die jährlich abwechselnd eingesetzt werden. Auf diese Weise wird das Arbeitspensum der einzelnen Gutachter gemildert, und sie werden nicht daran gehindert, selbst Bewerbungen beim EFR einzureichen.

Die Anzahl der Starting-Grant-Gremien wurde ebenfalls auf 25 angehoben, damit für eine kohärente Funktionsweise der Gremien bei den zwei Finanzhilfemodellen gesorgt ist.

#### **4. PROGRAMMDURCHFÜHRUNG**

Für die Durchführung des Programms wurden die Mittelbindungen von 523,90 Mio. EUR (globale Mittelbindung) und die Zahlungen von 227,20 Mio. EUR vollständig in Anspruch genommen. Diese Beträge entsprechen jeweils 99,988 % und 100 % der operativen Mittel des spezifischen Programms „Ideen“.

##### **4.1. Finanzhilfen**

Finanzhilfen werden, sobald die rechtlichen und finanziellen Verfahren abgeschlossen sind und der formelle Beschluss über die Gewährung der Finanzhilfe gefasst ist, über formelle Finanzhilfevereinbarungen gewährt. Das Vorbereitungsverfahren für Finanzhilfen schließt keine Verhandlungen über den wissenschaftlichen oder technischen Inhalt der Vorschläge ein, und eine Finanzhilfe wird auf der Grundlage des übermittelten Vorschlags und der im Rahmen der Peer-Review empfohlenen Fördersumme gewährt.

Wenn ausreichende Finanzmittel verfügbar werden (z.B. wenn ausgewählte Vorschläge zurückgezogen werden oder durch Einnahmen von Dritten), wird mit der Vorbereitung für eine Finanzhilfevereinbarung bei dem ersten Vorschlag in der Reserveliste begonnen und bei den anderen Vorschlägen in absteigender Reihenfolge fortgefahren.

##### *4.1.1. Finanzhilfen für Nachwuchsforscher im Jahr 2007*

Das Finanzhilfungsverfahren für die ersten EFR-Finanzhilfen für Nachwuchsforscher wurde in der ersten Hälfte 2008 abgeschlossen. Der wissenschaftliche Rat hat das Verfahren genau beobachtet. Das ursprüngliche, im überarbeiteten Arbeitsprogramm 2007 vorgesehene Budget von 292,2 Mio. EUR hat sich dank der Beiträge von Ländern außerhalb der EU, die am RP7 teilnehmen, auf 338 Mio. EUR erhöht. Diese Budgeterhöhung ermöglichte es dem EFR, mehr als die ursprünglich geschätzten 250 Finanzhilfen zu gewähren.

Insgesamt wurden schlussendlich Finanzhilfen für 299 Bewerbungen nach der durch die Peer-Review festgelegten Rangfolge gewährt.

##### *4.1.2. Finanzhilfen für etablierte Forscher im Jahr 2008*

Die erste Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Finanzhilfen an etablierte Forscher wurde am 30. November 2007 veröffentlicht. Je nach Forschungsbereich (Physik und Ingenieurwissenschaften, Biowissenschaften oder Sozial- und Geisteswissenschaften) gab es drei unterschiedliche Einreichungsfristen im Frühling 2008. Die Aufforderung umfasste

einen einstufigen Bewerbungsprozess (die Bewerber mussten bis zur Bewerbungsfrist ihren vollständigen Vorschlag einreichen, mit einer Zusammenfassung und Nachweisen über ihre bisherigen Tätigkeiten in der Spitzenforschung) und eine zweistufige Bewertung. Dafür war ein vorläufiges Budget in Höhe von 516,95 Mio. EUR vorgesehen.

Wie vom wissenschaftlichen Rat vorgesehen, führte die spezifische Durchführungsstelle das Gutachterverfahren des EFR durch und benannte die Gremiumsmitglieder. Insgesamt wurden 2 167 Vorschläge eingereicht (997 im Bereich Physik, 766 im Bereich Biowissenschaften und 404 im Bereich Sozial- und Geisteswissenschaften), von denen nach einer Prüfung der Zulässigkeit 2 034 einem Gutachterverfahren unterzogen wurden. Das waren erheblich weniger Vorschläge, als im Jahr 2007 für Finanzhilfen für Nachwuchsforscher eingereicht wurden. Dies weist darauf hin, dass die Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Bewerbungen ohne Qualitätsminderung erfolgreich waren<sup>4</sup>. Ende 2008 wurden 275 der im Rahmen dieser Aufforderung eingereichten Vorschläge für eine Finanzierung ausgewählt: 114 im Bereich Physik, 84 im Bereich Biowissenschaften, 48 im Bereich Sozial- und Geisteswissenschaften und 29 nach der neuen interdisziplinären Kategorie. Je nach den verfügbaren Einnahmen von Drittländern könnte 2009 eine Finanzierung von weiteren im Rahmen dieser Aufforderung eingereichten Vorschlägen ermöglicht werden.

#### *4.1.3. Finanzhilfen für Nachwuchsforscher im Jahr 2009*

Die zweite Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Finanzhilfen an Nachwuchsforscher wurde im Juli 2008 veröffentlicht. Je nach Forschungsbereich gab es drei unterschiedliche Einreichungsfristen im Herbst 2008. Insgesamt wurden 2 503 Vorschläge eingereicht: 1 112 im Bereich Physik, 927 im Bereich Biowissenschaften und 464 im Bereich Sozial- und Geisteswissenschaften. Da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, gibt es keine endgültigen Daten über die Zahl der ausgewählten Vorschläge.

#### *4.1.4. Finanzhilfen für etablierte Forscher im Jahr 2009*

Die zweite Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Finanzhilfen an etablierte Forscher wurde im November 2008 veröffentlicht. Je nach Forschungsbereich gab es drei unterschiedliche Einreichungsfristen im Frühjahr 2009. Da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, gibt es keine endgültigen Daten über die Zahl der Vorschläge.

## **4.2. Programmausschuss**

Die Sitzungen des Programmausschusses „Ideen“ fanden am 31. Januar, 12. Juni und 20. November 2008 statt. Zusätzlich zu den formellen Tätigkeiten des Programmausschusses (der üblicherweise eine beratende Funktion innehat) waren diese Sitzungen so strukturiert, dass der Ausschuss über alle Fortschritte bei der Durchführung des Programms „Ideen“ und den EFR auf dem Laufenden gehalten wurde und ein offener Informationsaustausch über die Strategie und die operativen Angelegenheiten zwischen dem Ausschuss, dem wissenschaftlichen Rat, dem EFR-Generalsekretär und der spezifischen Durchführungsstelle ermöglicht wurde.

---

<sup>4</sup> Vgl. Abschnitt 3.1.

### **4.3. Ethikprüfung**

Von den 299 im Rahmen der Aufforderung für Starting Grants im Jahr 2007 für eine Finanzierung ausgewählten Projekten wurden 95 Projekte von einem externen Ethikgremium überprüft, 40 davon wurden einer vollständigen ethischen Prüfung unterzogen. Ein Projekt schließt die Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen ein, weshalb es im Oktober dem Programmregulierungsausschuss „Ideen“ zur Stellungnahme vorgelegt wurde.

Im Rahmen der Aufforderungen für Advanced Grants im Jahr 2008 wurden 126 Vorschläge für eine ethische Prüfung ausgewählt. Die Prüfung ergab, dass 57 Vorschläge einer vollständigen ethischen Überprüfung unterzogen werden mussten, zwei davon schlugen die Verwendung von menschlichen embryonalen Stammzellen vor. In 61 Fällen, in denen keine vollständige ethische Prüfung gefordert wurde, wurden Kopien der nationalen Genehmigungen verlangt. Für acht Vorschläge konnte das Verfahren für eine Finanzhilfvereinbarung ohne die Anforderung von Dokumenten oder neuerliche Überprüfungen begonnen werden. Die vollständige ethische Prüfung fand im November 2008 statt. In zwei Fällen war eine neuerliche ethische Prüfung erforderlich. Diese wurde im Januar 2009 durchgeführt, und die zwei Vorschläge wurden unter der Bedingung, dass die Bewerber zusätzliche Dokumente vorlegen, angenommen.

### **4.4. Rechtsmittel**

Die Mitglieder des Rechtsmittelausschusses<sup>5</sup> für das Programm „Ideen“ prüften im Zusammenhang mit den im Rahmen der Aufforderung für Starting Grants im Jahr 2007 eingereichten Vorschlägen 276 Rechtsmittelanträge und hinsichtlich der im Rahmen der Aufforderung für Advanced Grants im Jahr 2008 eingereichten Vorschläge 174 Anträge. Diese Zahlen machen jeweils ungefähr 3 % und 8 % der im Rahmen der Aufforderungen eingereichten Vorschläge aus.

Der Rechtsmittelausschuss entschied, dass 15 Anträge für Bewerbungen, die im Rahmen der Aufforderung für Starting Grants im Jahr 2007 eingereicht wurden, und 14 Anträge im Rahmen der Aufforderung für Advanced Grants im Jahr 2008 bewertet bzw. neuerlich bewertet werden sollten. Alle Bewertungen und Neubewertungen sind nun mit Ausnahme von zwei Fällen abgeschlossen. In keinem der vom Rechtsmittelausschuss untersuchten Fälle wurde die frühere Entscheidung aufgehoben.

### **4.5. Öffentlichkeitsarbeit**

2008 wurden beachtliche Anstrengungen unternommen, die wissenschaftliche Gemeinschaft über die Tätigkeiten des EFR zu informieren und diese Tätigkeiten einem breiten Publikum bekannt zu machen. Im Laufe des Jahres 2008 wurden einige wichtige Kommunikationsinstrumente, -produkte und -kanäle geschaffen, die zur Verbreitung von Informationen über den EFR beitragen sollen.

Am 7. Oktober 2008 fand unter der französischen Präsidentschaft eine höchst erfolgreiche EFR-Konferenz in Paris statt. Die Konferenz „*The European Research Council for a policy of excellence: the first award winners pave the way*“ (Der Europäische Forschungsrat für eine Politik der Exzellenz – die ersten Finanzhilfenempfänger ebnen den Weg“ diente der

---

<sup>5</sup> ABl. L 391 und ABl. L 400 vom 30.12.2006 (EG- und Euratom-Regeln) und Berichtigung der Euratom-Verordnung, ABl. L 54 vom 22.2.2007, S. 4.



Beurteilung der Fördermaßnahmen des EFR während des ersten Jahres und ermöglichte es einigen Empfängern von EFR-Finanzhilfen für Nachwuchsforscher, über ihre Erfahrungen zu berichten. Der EFR nahm als Teil seiner Informationsstrategie auch an internationalen wissenschaftlichen Messen und Tagungen teil, mit einem anfänglichen Schwerpunkt auf den USA.

#### **4.6. Überwachung, Bewertung und Evaluierung des spezifischen Programms „Ideen“**

2008 wurden Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass der EFR in seinen Tätigkeiten effizient, transparent und rechenschaftspflichtig ist, und dass er als eine „lernende Organisation“ agiert, in der die Leistungen ständig bewertet und die Verfahren entsprechend den Erfahrungen anpasst und verbessert werden.

Im Laufe des Jahres war der EFR bemüht, die Strategie der Überwachung, Bewertung und Evaluierung seiner Tätigkeiten und deren Auswirkungen von einem wissenschaftlichen Standpunkt her weiter zu entwickeln. Es wurde ein Rahmen geschaffen, in dem die strategischen Anforderungen des EFR, die Verantwortungen des wissenschaftlichen Rates und die Verpflichtung der Kommission, die Durchführung des Programms zu überwachen und zu evaluieren, eingebunden wurden. Dieser berücksichtigt die verschiedenen möglichen Auswirkungen und Folgen sowie ein breites und integriertes Verständnis der Aufgaben des EFR.

##### *4.6.1. Unterstützungsmaßnahmen*

Im Arbeitsprogramm 2008 wurde zum ersten Mal die Durchführung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu Koordinations- und Unterstützungsmaßnahmen (CSA) festgelegt. Die erste derartige Aufforderung wurde im Juli 2008 gestartet, mit einer Einreichungsfrist bis November 2008. Ziel dabei war es, eine Reihe von Projekten, Studien und damit verbundene Initiativen anzuregen, die einen Beitrag zur Überwachung, Bewertung und Evaluierung der Auswirkungen des EFR und des Programms „Ideen“ leisten sollen. Das Arbeitsprogramm umfasste auch Unterstützungsmaßnahmen für die Tätigkeiten bestimmter Rechtspersonen (benannter Empfänger) zur Unterstützung des Vorsitzenden sowie der stellvertretenden Vorsitzenden des wissenschaftlichen Rates an ihren Einsatzorten<sup>6</sup>.

Zwei Vorschläge wurden ausgewählt: einer analysiert die Auswirkungen des Programms auf Forscher, Forschungsorganisationen, Finanzierungseinrichtungen und politische Strukturen, der andere die Auswirkungen auf Laufbahnentwicklung, Gasteinrichtungen, Forschungsstrukturen und Forschungsergebnisse. Die Ergebnisse wurden anhand des oben beschriebenen Rahmens analysiert. Im November 2008 wurde eine zweite CSA-Aufforderung veröffentlicht, deren Schwerpunkt auf den „Lücken“ in Themenbereichen und -gebieten liegt, für die in der vorigen Aufforderung keine Vorschläge für eine Finanzhilfe ausgewählt wurden. Der Evaluierungsausschuss wurde darüber informiert, und am 16. September wurde in Brüssel ein Informationstag abgehalten.

---

<sup>6</sup> Diesen Unterstützungsmaßnahmen gingen Maßnahmen zur gezielten Unterstützung (SSA) voraus, die mit einem ähnlichen Ziel im Rahmen des Sechsten Rahmenprogramms als vorbereitende Maßnahmen durchgeführt wurden.

#### 4.6.2. Überprüfung der Strukturen und Mechanismen

Abgesehen von den ständigen Bewertungen ist in Anhang I der Entscheidung über das spezifische Programm „Ideen“ Folgendes festgelegt:

„[Es] werden auch die Strukturen und Mechanismen des EFR anhand der Kriterien „wissenschaftliche Exzellenz“, „Autonomie“, „Effizienz“ und „Transparenz“ von unabhängiger Seite überprüft, wobei der wissenschaftliche Rat in vollem Umfang beteiligt wird. Diese Überprüfung erstreckt sich auch auf das Verfahren und die Kriterien für die Auswahl der Mitglieder des wissenschaftlichen Rates. In der Überprüfung werden die Vor- und Nachteile einer auf einer Exekutivagentur beruhenden Struktur und einer Struktur auf der Grundlage von Artikel 171 des Vertrags ausdrücklich untersucht. Ausgehend von dieser Überprüfung sollten die Strukturen und Mechanismen gegebenenfalls geändert werden. Die Kommission stellt sicher, dass alle notwendigen Vorbereitungen – einschließlich aller Rechtsetzungsvorschläge, die sie für erforderlich hält – für einen etwaigen Übergang zu einer geänderten Struktur so rasch wie möglich getroffen und, wie im Vertrag gefordert, dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgestellt werden.“

2008 legte die Kommission dem Europäische Parlament und dem Rat eine Mitteilung zur Methodik und Aufgabenbeschreibung für die Überprüfung der Strukturen und Mechanismen des Europäischen Forschungsrats durch unabhängige Experten<sup>7</sup> vor. Die Überprüfung fand 2009 statt.

## 5. AUFBAU DES EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRATES

### 5.1. Der Wissenschaftliche Rat

Im Laufe des Jahres 2008 traten drei Mitglieder des wissenschaftlichen Rates aus persönlichen Gründen zurück<sup>8</sup>. Die Kommission richtete einen „Benennungsausschuss“<sup>9</sup> ein, um drei neue Mitglieder für den wissenschaftlichen Rat zu bestimmen. Dieser Ausschuss wurde auch ersucht, Empfehlungen hinsichtlich einer Methode für die künftige Ersetzung von Mitgliedern festzulegen<sup>10</sup>.

Im Jahr 2008 trat der wissenschaftliche Rat in fünf Plenarsitzungen zusammen. Der EFR-Vorstand, der vom wissenschaftlichen Rat eingesetzt wurde, um die Sitzungen des wissenschaftlichen Rats zu planen und mit der spezifischen Durchführungsstelle in Verbindung zu treten, traf während desselben Jahres sieben Mal zusammen. Der wissenschaftliche Rat hielt auch eine informelle „Strategie-Klausurtagung“ ab, in der seine

---

<sup>7</sup> KOM(2008) 526.

<sup>8</sup> Dabei handelte es sich um Professor Paul J. Crutzen, Professor Lord May aus Oxford und Professor Manuel Castells.

<sup>9</sup> Der Ausschuss bestand aus folgenden Mitgliedern: Professor Eero Vuorio (Kanzler der Universität Turku), Vorsitzender des Ausschusses, und Professor Hélène Ahrweiler (Rektorin ehrenhalber und Kanzlerin der „Académie de Paris“), Professor Zita Aušrelė Kučinskienė (Dekanin der Medizinischen Fakultät, Universität Wilna) und Professor Arnold Schmidt (Professor an der Technischen Universität Wien).

<sup>10</sup> Benachrichtigungen über EU-Forschung: Set up of the ERC Identification Committee. Brüssel, den 23. September 2008. (<http://ec.europa.eu/research/index.cfm?lg=de&pg=newsalert&cat=x&year=2008&na=na-230908>).

Erfahrungen während der ersten drei Jahre sowie künftige strategische Leitlinien besprochen wurden.

## **5.2. Einrichtung der EFR-Exekutivagentur als spezifische Durchführungsstelle**

Der Beschluss über die Einrichtung des EFR legt die spezifische Durchführungsstelle als externe Stelle fest, die für alle Aspekte der administrativen Umsetzung und Programmdurchführung gemäß dem Arbeitsprogramm zuständig ist. Die spezifische Durchführungsstelle führt insbesondere die Bewertungs-, Gutachter- und Auswahlverfahren gemäß den vom wissenschaftlichen Rat festgelegten Grundsätzen durch und gewährleistet die finanzielle und wissenschaftliche Verwaltung der Finanzhilfen.

Im Jahr 2007 wurde entschieden, eine Exekutivagentur einzurichten, um die Anforderung zu erfüllen, dass es sich bei der spezifischen Durchführungsstelle um eine externe Stelle handeln soll. Diese wurde formell durch den Beschluss der Kommission vom 14. Dezember 2007<sup>11</sup> gemäß der allgemeinen Regelung für Exekutivagenturen<sup>12</sup> eingerichtet. Eine Kosten-Nutzen-Analyse hat gezeigt, dass die Einrichtung einer Exekutivagentur die geschätzten administrativen Kosten von den 5 %, die in der Entscheidung über das spezifische Programm „Ideen“ ursprünglich vorgesehenen waren, auf 3,5 % – eine Quote, die im Vergleich zu ähnlichen Finanzierungseinrichtungen günstig ausfällt – verringern könnte.

### *5.2.1. Befugnisübertragung*

Die Kommission hat im Oktober 2008 eine Befugnisübertragung angenommen, in der sie der Exekutivagentur zur Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms sowie zur Unterstützung des wissenschaftlichen Rates bestimmte Befugnisse übertragen hat<sup>13</sup>. Andere spezifische Aufgaben umfassen die Planung und Durchführung von Informations-, Kommunikations- und Verbreitungsmaßnahmen sowie die Wahrnehmung der Befugnis zur Benennung von Sachverständigen für die Bewertung von Vorschlägen und zur Unterzeichnung von Finanzhilfevereinbarungen.

### *5.2.2. Einrichtung eines Lenkungsausschusses*

Für alle Exekutivagenturen<sup>14</sup> ist die Einrichtung eines Lenkungsausschusses vorgesehen, der insbesondere für die Annahme des jährlichen Arbeitsprogramms und des Verwaltungshaushalts der Agentur zuständig ist. Der Lenkungsausschuss der EFR-

---

<sup>11</sup> 2008/37/EG: Beschluss der Kommission vom 14. Dezember 2007 zur Einsetzung der „Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats“ für die Verwaltung des spezifischen Gemeinschaftsprogramms „Ideen“ auf dem Gebiet der Pionierforschung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates (ABl. L 9, 12.1.2008, S.15).

<sup>12</sup> Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden (ABl. L 11 vom 16.1.2003, S. 1).

<sup>13</sup> Entscheidung der Kommission vom 8.10.2008 zur Übertragung bestimmter Befugnisse auf die „Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats“ zwecks Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des spezifischen Programms „Ideen“ auf dem Gebiet der Forschung, insbesondere im Zusammenhang mit der Verwendung von Mitteln des Gemeinschaftshaushalts. K(2008) 5694 (nicht veröffentlicht).

<sup>14</sup> Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 des Rates vom 19. Dezember 2002 zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen, die mit bestimmten Aufgaben bei der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen beauftragt werden (ABl. L 11 vom 16.1.2003, S. 1).

Exekutivagentur wurde im Jahr 2008 durch einen Beschluss der Kommission<sup>15</sup> eingerichtet und seine Zusammensetzung spiegelt die spezifischen Funktionen des EFR wider. Der Lenkungsausschuss der EFR-Exekutivagentur setzt sich aus drei Vertretern der Kommission und zwei Vertretern der wissenschaftlichen Gemeinschaft zusammen, wovon einer ein Mitglied des wissenschaftlichen Rates ist. Der Generalsekretär des EFR hat Beobachterstatus.

### 5.2.3. *Gewährung der Verwaltungsautonomie*

Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Agentur die Verwaltungsautonomie gewährt wurde, wurden die Aufgaben der spezifischen Durchführungsstelle gemäß dem EFR-Beschluss von einer Dienststelle der Kommission wahrgenommen: Direktion S der GD Forschung<sup>16</sup>. Seit 2008 wurden erhebliche Fortschritte bei der formellen Einrichtung und Arbeitsaufnahme der Agentur erzielt, sowohl hinsichtlich der Schaffung eines rechtlichen und administrativen Rahmens als auch hinsichtlich der Übertragung der Aufgaben von der Generaldirektion S auf die Agentur.

## 5.3. **Abordnung und Einstellung von Personal**

Die ersten Aufforderungen zur Interessensbekundung und Stellenausschreibungen für eine Einstellung oder Abordnung auf Stellen der Agentur bzw. auf der Grundlage von Profilen wurden 2008 veröffentlicht. Auf diese Weise wurde der Personalbestand der EFR-Exekutivagentur schrittweise aufgebaut, und zum Ende des Jahres hatten bereits 61 Mitarbeiter ihre Stelle angetreten und führten ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem Personal der Direktion S der GD Forschung durch. Zusätzlich wurden der Agentur von derselben GD 11 Beamte aus dem wissenschaftlichen Bereich zeitweilig zur Verfügung gestellt. Durch die hohe Anzahl an Einstellungen und Abordnungen während desselben Zeitraums wurde die Verringerung der Mitarbeiterzahl in der Direktion S mehr als ausgeglichen.

Daher wurde die ordnungsgemäße Durchführung des Programms nicht unterbrochen, während die Verwaltungskapazitäten der Agentur im Hinblick auf die Gewährung der Autonomie im Jahr 2009<sup>17</sup> ausgebaut und gestärkt wurden.

### 5.3.1. *Abordnung von Beamten im dienstlichen Interesse*

Jack Metthey, Direktor der Direktion S, wurde gleichzeitig zum einstweiligen Direktor der EFR-Exekutivagentur<sup>18</sup> nominiert, bis ein Direktor für die Agentur benannt wird.

Abgesehen von der Stelle des Direktors sollen 19 andere Stellen der Agentur durch im dienstlichen Interesse abgeordnete Beamte der Kommission besetzt werden: davon 16 auf Managementebene und drei nicht mit Managementaufgaben verbundene Stellen. Für all diese Stellen wurden im Laufe des Jahres Aufforderungen zur Interessensbekundung veröffentlicht, und Ende 2008 wurde eine Managementstelle besetzt.

---

<sup>15</sup> Beschluss der Kommission zur Ernennung der fünf Mitglieder und eines Beobachters des Lenkungsausschusses der Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats, K(2008) 5132 (nicht veröffentlicht).

<sup>16</sup> Der Agentur wurde am 15. Juli 2009 die Verwaltungsautonomie gewährt.

<sup>17</sup> Vgl. Abschnitt 5.2.3.

<sup>18</sup> Der Beschluss wurde auf der 1839. Sitzung der Kommission vom 16. Juli 2008 gefasst.

### 5.3.2. *Extern angestellte Zeitbedienstete*

Wichtige wissenschaftliche, betriebliche und administrative Stellen werden durch extern angestellte Zeitbedienstete besetzt. Alle 80 Stellen für Zeitbedienstete wurden 2008 veröffentlicht, und die Auswahlverfahren für die meisten davon schritten bis zum Jahresende recht gut voran. Da das Einstellungsverfahren für diese Art von Personal langwierig ist, haben die ersten Zeitbediensteten ihre Aufgaben in der Agentur erst Anfang 2009 aufgenommen.

### 5.3.3. *Vertragsbedienstete*

Vertragsbedienstete werden zur Ausführung einer Reihe von Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen unter der Aufsicht von Zeitbediensteten angestellt.

### 5.3.4. *Abgeordnete nationale Sachverständige*

Den abgeordneten nationalen Sachverständigen der Direktion S wurde eine Versetzung zur Agentur angeboten. Bis Ende 2008 nahmen 11 Sachverständige dieses Angebot wahr.

## 5.4. **Standort**

Es wurden separate Räumlichkeiten für den EFR in Brüssel im „Covent Garden“-Gebäude in der Nähe des Nordbahnhofs und des botanischen Gartens der Stadt bereitgestellt, wo die Exekutivagentur der Kommission für die Forschung (REA) angesiedelt sein wird, die andere spezifische Programme des RP7 durchführt. In diesen Räumlichkeiten sind nun die Büros für das Personal der Agentur sowie das Generalsekretariat des EFR untergebracht, und die Sitzungen für die Peer-Reviews des wissenschaftlichen Rates finden dort statt.

Das gesamte Personal der EFR-Exekutivagentur soll bis Ende 2009 in den neuen Büros untergebracht sein.

## 6. **SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AUSSICHTEN FÜR 2009**

Im Laufe des Jahres 2008 wurden beträchtliche Fortschritte bei den wichtigsten rechtlichen und operativen Entwicklungen im Zusammenhang mit der EFR-Exekutivagentur erzielt, mit dem Ergebnis der Verwaltungsautonomie der Agentur im Jahr 2009. Die wirksame Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Rat war hierfür ein entscheidender Faktor. Die Abordnung und Einstellung von Personal in der Agentur ging voran und hat nach einigen ursprünglichen Verzögerungen aufgrund des großen Interesses und der hohen Zahl an Rückmeldungen auf die ersten Bewerbungsaufforderungen an Dynamik gewonnen.

Die Finanzhilfemodelle des EFR werden künftig weiterentwickelt werden, um weiterhin eine Unterstützung der Spitzenforschung und eine effiziente Verwaltung zu gewährleisten. Es werden Maßnahmen in Betracht gezogen, um die Attraktivität der EU und der assoziierten Staaten für Forscher aus Drittländern zu erhöhen. Außerdem sind Anpassungen und Kampagnen geplant, um die Beteiligung von Forscherinnen zu erhöhen. Der wissenschaftliche Rat hat beschlossen, die Bestimmungen des Arbeitsprogramms weiter zu verstärken, die Unterbrechungen in der Berufserfahrung von Wissenschaftlerinnen berücksichtigen.

Der EFR ist auch bemüht, die Finanzhilfen nicht nur auf die reicheren Länder und Regionen Europas zu begrenzen. Von den Gasteinrichtungen wird erwartet, dass sie im Rahmen der

EFR-Musterfinanzhilfevereinbarung und anderer verfügbarer administrativer und rechtlicher Möglichkeiten Anstrengungen unternehmen, um Forscher und Wissenschaftler, die für eine EFR-Finanzhilfe infrage kommen, anzuwerben und zu halten.

Gleichzeitig wird von den Gasteinrichtungen erwartet, dass sie die Mittel der EFR-Finanzhilfe in Hinblick auf die Erreichung der Ziele des spezifischen Forschungsprojekts zuteilen. EFR-Finanzhilfen sollen die Spitzenforschung in der gesamten Europäischen Union und den assoziierten Ländern unterstützen, einschließlich in Ländern und Regionen, deren Forschungseinrichtungen und Infrastruktur weniger gut ausgestattet sind. Auf diese Weise können die EFR-Finanzhilfen die Bemühungen der Gasteinrichtungen ergänzen, die Spitzenforschung in Europa auszubauen und zu verstärken.

Die Wirksamkeit und Effizienz wird durch Überwachungen, Bewertungen und insbesondere durch die Überprüfung der Strukturen und Mechanismen des EFR verbessert werden. Der EFR sieht sich selbst als eine „lernende Organisation“, und die bislang gesammelten Erfahrungen werden dazu beitragen, dass die Überprüfung, die innerhalb der Amtszeit des gegenwärtigen Kollegiums der Kommissare abgeschlossen werden dürfte, eine wichtige und sinnvolle Aufgabe darstellt.